PHOTOVOLTAIK BOOMT: ABER ACHTUNG BEI ÄLTEREN DÄCHERN

Gerichtsgutachter und Sachverständiger Anton Dallinger aus Thalheim/Wels warnt vor gesundheitlichen Langzeitschäden durch Asbest bei der Montage von Photovoltaikanlagen.

Angesichts steigender Energiekosten kann sich jeder glücklich schätzen, der eine Photovoltaikanlage bekommt. Doch bei der Montage auf Dächern, die bis 1995 eingedeckt wurden, ist besondere Vorsicht geboten. Bei der Montage könnten krebserregende Fasern freigesetzt und in das gesamte Haus verschleppt werden, mahnt Anton Dallinger. Der Dachberater, gerichtlich zertifizierte Sachverständige sowie Dachdecker- und Spenglermeister ist spezialisiert auf Asbestüberprüfungen, staatlich geprüft nach TRGS 519. Damit kennt er die Tücken und Gefahren, die in älteren Dächern lauern.

Anton Dallinger betreibt ein Sachverständigen- und Planungsbüro für Dächer und Fassaden in Thalheim bei Wels.

Herr Dallinger, die Energiekrise hat einen Boom bei Photovoltaikanlagen ausgelöst. Doch nicht jedes Dach ist gleichermaßen geeignet. Welche Gefahr lauert besonders in älteren Dächern?

Owohl die Herstellung und das Inverkehrbringen von asbesthaltigen Produkten seit 1990 verboten ist, tickt die Zeitbombe Asbest in älteren Dächern weiter. Bis 1995 kamen noch Asbestzementplatten in Umlauf. Das fatale daran: Bei falscher Montage von Photovoltaikhaltern werden bei einer einzigen Bohrung mehrere 100.000 krebserregende Asbestfasern frei. Durch das Einatmen können diese Fasern in die Lunge gelangen und zu schweren Krankheiten wie Asbestose, Kehlkopfkrebs oder Rippenfellkrebs führen.

Raten Sie von der Montage komplett ab oder gibt es Sicherheitsvorkehrungen, die getroffen werden können?

Ich rate nur zur Montage, wenn die besonderen Regelungen und Arbeitsvorgänge genauestens eingehalten und spezielle Einbauteile verwendet werden. Ansonsten muss mit krebserregenden Asbestfasern im Dachboden gerechnet werden. Die Asbestzementplatten sind vorab zu überprüfen, sie müssen für die Wartungsarbeiten bzw. Begehungen und für die Verlegung der Photovoltaikanlage geeignet sein und dürfen keinesfalls Risse oder Vorschädigungen aufweisen. Neue Befestigungsschrauben sind in einer Größe zu wählen, die den Bohrlochdurchmesser nicht verändern. Bohrungen in alten Asbestzementplatten sind unbedingt zu vermeiden, damit es zu keiner Asbestfaserfreisetzung kommt.

Was wäre in diesem Fall zu tun?

Den Dachboden solange nicht betreten, bis eine Messung bzw. sorgfältige Dekontaminierung erfolgt ist. Generell ist nach der Montage der Photovoltaikanlage eine Freimessung der Asbestfaserbelastung sinnvoll. ●

KONTAKT

DACHBERATUNG GMBH
Sachverständigenbüro

MMst. SV Anton Dallinger
Bosruckstraße 2
4600 Thalheim bei Wels
Tel.: 0664/4424370
E-Mail: office@dach-beratung.at
www.dach-beratung.at

© Shutterstock, FA. Zweimalig